

# Bericht des Aufsichtsrats

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Folgenden möchte ich Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 informieren:

### Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Das Geschäftsjahr 2020 stand zu großen Teilen im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Dies hat naturgemäß auch die Tätigkeit des Aufsichtsrates betroffen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die Entwicklung der COVID-19-Pandemie, die Maßnahmen der Bundesregierung und ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft im Allgemeinen und auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Besonderen laufend verfolgt. Aufgrund der Berichte des Vorstands und nach deren eingehender Beurteilung konnte der Aufsichtsrat feststellen, dass durch die Gesellschaft alle gebotenen und darüber hinaus auch weitere freiwillige Maßnahmen getroffen wurden, um die Gesundheit der Beschäftigten bestmöglich zu schützen. Erfreulicherweise blieben die Beschäftigten von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, von einer nicht gravierenden Ausnahme abgesehen, verschont. Die Auswirkungen der COVID-19-Lage erwiesen sich im Fall des 3U Konzerns nur punktuell als beeinträchtigend, überwiegend als neutral oder sogar als nachfragesteigernd, wie zum Beispiel im Fall des Geschäftsbereichs Telekommunikation (Voice Retail). Der Aufsichtsrat konnte feststellen, dass der Vorstand angemessen, schnell und flexibel auf die zusätzlichen Herausforderungen reagiert hat.

Ungeachtet dessen hat der Aufsichtsrat selbstverständlich auch im Geschäftsjahr 2020 in Wahrnehmung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten. Wir konnten uns dabei stets von deren Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorlagen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere haben wir alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft. Mehrfach hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Risikosituation des Unternehmens, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation auseinandergesetzt. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat auch zwischen den Gremiensitzungen in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand gestanden und sich über wesentliche Entwicklungen informiert.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nicht gegeben.

## Sitzungen und Teilnahme

Im Geschäftsjahr 2020 haben insgesamt sieben Aufsichtsratssitzungen stattgefunden (13. Januar 2020, 19. März 2020, 20. Mai 2020, 19. August 2020, 17. September 2020, 16. November 2020 und 22. Dezember 2020), in denen der Aufsichtsrat jeweils vollzählig vertreten war. Nur die Sitzung am 13. Januar 2020 wurde als Präsenzveranstaltung abgehalten. Die übrigen Termine fanden als Online-Sitzungen statt. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte. Bei vier Terminen verhandelte der Aufsichtsrat auch ohne Beteiligung von Vorstandsmitgliedern.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern und hat keine Ausschüsse gebildet. Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden sowohl in Sitzungen als auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Sämtliche Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden ohne Gegenstimmen gefasst. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsrat mit dem Vorstand in intensivem Kontakt und hat sich über den Gang der Geschäfte sowie wesentliche Ereignisse informiert. Ebenso haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrates auch neben den Aufsichtsratssitzungen in turnusmäßigen Telefonkonferenzen über die Belange der Gesellschaft ausgetauscht.

## Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der strategischen Entwicklung und Ausrichtung des Konzerns befasst. Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Vorstand zeitnah über wesentliche Entwicklungen und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen in den verschiedenen Beteiligungsgesellschaften ausgetauscht und diese mit dem Vorstand kritisch erörtert.

Wesentlicher Gegenstand der Erörterungen des Aufsichtsrats mit dem Vorstand sowie der internen Diskussionen im Aufsichtsrat war insbesondere die Umsatz-, Ergebnis- und Geschäftsentwicklung des Konzerns sowie die Finanzlage des Unternehmens. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand insbesondere Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Planwerten und definierten Zielen ausführlich erläutern und begründen.

Im Rahmen der Erörterung der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns befasste sich der Aufsichtsrat mit den sich stetig verändernden Rahmenbedingungen vor allem für die Telefonie und die Erneuerbaren Energien und den damit verbundenen Anpassungsmaßnahmen.

Intensiv wurden auch die Entwicklungen beim Cloud Computing sowie beim IT-Lizenzhandel beraten. Seine besondere Aufmerksamkeit richtete der Aufsichtsrat auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Tochtergesellschaft weclapp SE. Eingehend beriet er die Planungen des Vorstands für ihre Marktpositionierung sowie die strategische Ausrichtung zur Umsetzung eines beschleunigten organischen und anorganischen Wachstums der Tochtergesellschaft einschließlich bestehender Finanzierungsoptionen.

Im Segment Erneuerbare Energien befasste sich der Aufsichtsrat mit Plänen zum Ausbau des Portfolios an Bestandswindparks. Verschiedene Optionen wurden gründlich geprüft und intensiv zwischen Aufsichtsrat und Vorstand erörtert. Insbesondere der Kauf externer Windparks, der Verkauf eines selbst entwickelten Windparks und Überlegungen zur weiteren strategischen Positionierung des Bereichs spielten in diesem Rahmen eine wichtige Rolle. So unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat laufend über den Stand des Verkaufs des Windparks Lüdersdorf. Die damit verbundenen Schritte und Maßnahmen wurden vom Aufsichtsrat gebilligt.

Zu den Diskussionsschwerpunkten zählte darüber hinaus der Ausbau des Onlinehandels im Segment SHK (Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik) und hier insbesondere die Entwicklung der eingeleiteten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Margenverbes-

serung sowie die Optimierung und Erweiterung der Lieferketten. Im Rahmen der weiteren Fokussierung auf die strategischen Schwerpunkte wurde der Aufsichtsrat auch unmittelbar in die Überlegungen einbezogen, sich vom Montagegeschäft in der Beteiligungsgesellschaft ClimaLevel Energiesysteme GmbH zu trennen.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über die Weiterentwicklung der Kapitalmarktstrategie und -kommunikation sowie die Optionen zur Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums durch Eigenkapitalmaßnahmen.

Gegenstände der Aufsichtsratssitzungen waren im Übrigen Compliance- und Corporate-Governance-Themen, und hier insbesondere die den Corporate-Governance-Empfehlungen entsprechende Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats. Der dreiköpfige Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, gleichwohl gibt es im Gremium eine Aufteilung bestimmter Themen auf einzelne Aufsichtsratsmitglieder, die über Entwicklungen in ihrem Fachbereich bei den regelmäßigen Sitzungen berichten. In diesem Zuge werden nicht nur die betroffenen Sachverhalte beraten, sondern auch unter Effizienzgesichtspunkten reflektiert, welche Ergänzungen und Verbesserungen im Verfahren vorgenommen werden können und gegebenenfalls deren Umsetzung eingeleitet.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex regt an, dass der Aufsichtsratsvorsitzende in angemessenem Rahmen bereit sein sollte, mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen Gespräche zu führen. Dieser Aufgabe ist der Aufsichtsratsvorsitzende im abgelaufenen Geschäftsjahr nachgekommen und wird dies auch zukünftig im Rahmen seiner Möglichkeiten tun.

Das Risikomanagement des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2020 auch, neben der Prüfung durch den Aufsichtsrat, auch Gegenstand einer Überprüfung durch die mit der Prüfung der Abschlüsse für das Geschäftsjahr beauftragte Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn. Die Prüfung hat bestätigt, dass der Vorstand der Gesellschaft die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen in geeigneter Weise ergriffen hat und dass das bestehende Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über die Weiterentwicklung des Risiko- und Chancenmanagements und der dazu eingesetzten Systeme informieren lassen und mit dem Vorstand die Risiko- und Chancenlage der Gesellschaft und des Konzerns beraten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen war die Aufstellung eines neuen Vergütungssystems für den Vorstand, das in Einklang mit § 162 AktG entsprechend den Regelungen des zweiten Aktionärsrichtlinienumsetzungsgesetzes steht. Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem wird auf der Hauptversammlung im Mai 2021 den Aktionären zur Billigung vorgelegt.

## **Corporate Governance**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich auch im Berichtsjahr mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex beschäftigt und insbesondere die im Geschäftsjahr 2020 in Kraft getretene Neufassung intensiv diskutiert und die erforderlichen Konsequenzen gezogen. Im März 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung kann auf der Internetseite der 3U HOLDING AG ([www.3u.net](http://www.3u.net)) unter dem Pfad „Investor Relations/Corporate Governance“ dauerhaft eingesehen werden.

Darüber hinaus berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB über die Corporate Governance bei der 3U HOLDING AG. Auf sie wird im zusammengefassten Lagebericht über das Geschäftsjahr 2020 verwiesen – sie kann ebenfalls auf der Internetseite der 3U HOLDING AG ([www.3u.net](http://www.3u.net)) unter dem Pfad „Investor Relations/Corporate Governance“ dauerhaft eingesehen werden.

## Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2020

Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, wurde durch die Hauptversammlung am 20. Mai 2020 zum Abschlussprüfer gewählt und ist dementsprechend vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses beauftragt worden. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat angefordert und erhalten.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der 3U HOLDING AG sowie der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind vom Abschlussprüfer geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die vorgenannten Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet und in der Bilanzsitzung am 26. März 2021 intensiv erörtert. Die verantwortlichen Abschlussprüfer berichteten in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 AktG den Jahresabschluss der 3U HOLDING AG, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die 3U HOLDING AG eingehend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung beider Abschlüsse durch den Abschlussprüfer zugestimmt und sowohl den Jahresabschluss der 3U HOLDING AG als auch den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihre Leistungen und ihr Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020.

Marburg, 26. März 2021

Der Aufsichtsrat



Ralf Thoenes

Vorsitzender